



WAS DAS IAB AUSMACHT

- Alleinstellungsmerkmale
- Dreiklang aus Forschung, Daten und Politikberatung
- Forschungsfreiheit
- Fokusthemen
- Wissenschaftliche Qualitätssicherung
- Wissenschaftlicher Beirat



Q3

Q4

500

1,000

1,500

Alleinstellungsmerkmale

Das IAB zeichnet sich durch eine fruchtbare Kombination aus international wettbewerbsfähiger Forschung, institutioneller Einbettung in die Strukturen der Bundesagentur für Arbeit und die Nähe zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus.

Das IAB erforscht den Arbeitsmarkt in seiner gesamten Breite und berät auf der Basis seiner Befunde Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung. Es wählt dabei unterschiedliche methodische und disziplinäre Ansätze, die je nach Erkenntnisinteresse miteinander kombiniert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr gut in ihren jeweiligen Forschungsgemeinschaften vernetzt und stellen sich über referierte Publikationen, Fachtagungen und die Einwerbung von Drittmitteln dem wissenschaftlichen Wettbewerb. Die Vernetzung des IAB in der universitären Landschaft wird zudem durch die gemeinsame Besetzung von Leitungsstellen mit Universitäten gestärkt.

Das IAB ist über seine gesetzlichen Aufträge und als besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit (BA) nah an den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Themen. Die Einbindung in die Strukturen und die Nähe zu den operativen Prozessen der BA bieten dem IAB nicht nur einen besonderen Zugang zu institutionellem Wissen, sondern auch die Möglichkeit eines

speziellen Feldzugangs, beispielsweise bei der Umsetzung von Feldexperimenten.

Das IAB kann zudem die vielfältigen administrativen Daten der BA für seine Forschung nutzen. Diese werden darüber hinaus mit eigenen Erhebungen verknüpft und stellen in der Kombination ein wesentliches Fundament der deutschen Arbeitsmarktforschung dar. Viele der Daten werden durch das Forschungsdatenzentrum der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt, sodass das IAB auch für externe Forscherinnen und Forscher eine wertvolle Dateninfrastruktur bereitstellt.

Die Nähe zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sorgt dafür, dass die politischen Beratungsbedarfe einerseits und die Forschungsergebnisse des IAB andererseits regelmäßig rückgekoppelt werden können.

Durch den kontinuierlichen Austausch mit Verwaltung, Ministerien, Sozialpartnern und politischen Stakeholdern gelingt es, neue Entwicklungen aufzunehmen und in Forschungsprojekte umzusetzen. Die Forschungsbefunde finden durch vielfältige Beratungen Eingang in die arbeitsmarktpolitische Diskussion.

Dreiklang aus Forschung, Daten und Politikberatung

Für die bestmögliche Erfüllung seines Auftrags sind für das IAB Forschung, Datenproduktion und wissenschaftliche Politikberatung gleichermaßen bedeutsam.

Das IAB ist überzeugt, dass wissenschaftlich fundierte Politikberatung erst durch exzellente Forschung und die Entwicklung qualitativ hochwertiger Datensätze möglich wird. Voraussetzungen für den Erfolg seiner Arbeit sind, außer wissenschaftlicher Exzellenz, Forschungsthemen, die für die Beantwortung zentraler

arbeitsmarktpolitischer Fragestellungen relevant sind, und empirische Evidenz.

Eine qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllung setzt zudem voraus, dass Forschung, Datenproduktion und wissenschaftliche Politikberatung aus einer Hand bearbeitet werden. Sie gehören zu den Aufgaben jeder Wissenschaftlerin und jedes Wissenschaftlers am IAB, auch wenn die Schwerpunkte von Person zu Person variieren können.

Das IAB hat den Anspruch, seine wissenschaftlichen Erkenntnisse uneingeschränkt und zielgruppengerecht der Öffentlichkeit zu vermitteln. Es stellt sein Aufgabenspektrum, sein methodisches Vorgehen und die Ergebnisse seiner Forschungs- und Beratungsleistungen daher in vielfältiger Form der nationalen und internationalen Scientific Community und (Fach-) Öffentlichkeit zur Verfügung. Das IAB setzt dabei auf Publikationen sowohl in eigenen als auch in externen Print- und Online-Medien sowie auf eine selbstständige Pressearbeit. Zudem dienen Vorträge auf Konferenzen und Workshops sowie die Organisation eigener Veranstaltungen, teilweise in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Institutionen, dem Wissensaustausch und Wissenstransfer.

Forschung

Die Forschung am IAB gliedert sich in sechs Schwerpunkte: „Gesamtwirtschaft und Institutionen“, „Regionale und Internationale Arbeitsmarktforschung“, „Arbeitsmarktpolitik“, „Betriebe, Qualifizierung und Berufe“, „Lebenschancen und soziale Ungleichheit“ sowie „Methoden und Daten“. Die insgesamt 15 Forschungsbereiche und Forschungsgruppen sind diesen Schwerpunkten zugeordnet. Darüber hinaus wird einschlägige Forschung auch von der Institutsleitung mit der Forschungsgruppe des Direktors, der Stabsstelle Forschungskoordination sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführten Graduiertenprogramms (GradAB) betrieben. Quer zu den Schwerpunkten liegen übergreifende thematische Arbeitsgruppen, welche Kommunikation und Vernetzung über die Grenzen der Forschungseinheiten hinweg im Institut auch organisatorisch verankern.

Politikberatung

Die BA, einschließlich ihrer Selbstverwaltungsorgane, und das BMAS bilden die Hauptadressaten der Politikberatung. Das IAB berät darüber hinaus zahlreiche andere politische Akteure auf unterschiedlichsten Ebenen. Zunehmend finden Beratungsaktivitäten auch auf internationaler Ebene statt.

Wichtige Prinzipien der Politikberatung sind der Bezug auf wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, die dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen, die Unabhängigkeit der Forschung, die der Beratung zugrunde liegt, und die Publikation der Beratungsergebnisse. Darüber hinaus gehören die adressatengerechte Aufbereitung des Beratungswissens und der kontinuierliche Dialog mit den Anspruchsgruppen zu den Qualitätskriterien guter Politikberatung am IAB. Der Wissenstransfer in die Praxis wird durch eine professionelle Wissenschaftskommunikation sowie spezifische Veranstaltungsformate begleitet und unterstützt.

Daten

Um seine Forschungs- und Beratungsaufgaben zu erfüllen, erschließt und erhebt das IAB Personen-, Haushalts- und Betriebsdaten. Hierzu gehören administrative Daten, die im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und aus den Geschäftsprozessen der BA entstehen und für Forschungsarbeiten aufbereitet werden. Daneben erhebt das IAB selbst Daten, wenn prozessproduzierte Daten nicht ausreichen oder sich nicht dafür eignen, bestimmte Forschungsfragen zu beantworten.

Um das Analysepotenzial der Datenbestände auszuschöpfen, verknüpft das IAB administrative Daten mit Befragungsdaten – immer unter der Voraussetzung, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Zur Vorbereitung oder Vertiefung von quantitativen Erhebungen und Befunden, aber auch zum Zwecke des Analysezugangs, erhebt das IAB zudem qualitative Daten, etwa in Form von Organisationsfallstudien und offenen Personenbefragungen.

Die hohe Qualität der Datenprodukte des IAB basiert zum einen auf der engen Verzahnung zwischen eigener Forschung und Datengenese. Zum anderen betreibt das IAB eigene Survey-Forschung, deren Ergebnisse in die Erhebungen ebenso wie in die Erschließung von Big Data einfließen.

Forschungsfreiheit

Das IAB verfügt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags über uneingeschränkte Forschungsfreiheit.

Das IAB forscht auf Basis von zwei gesetzlichen Aufträgen. §§ 280 und 282 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) weisen dem IAB die Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu. Eine detaillierte Bestimmung jenseits einiger thematischer Mindestanforderungen zur Wirkungsforschung erfolgt nicht, auch um dem Gebot der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung übernimmt das IAB in eigener Verantwortung.

Dies gilt dem Grunde nach auch für den zweiten gesetzlichen Forschungsauftrag, der dem IAB gemäß § 55 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2005 übertragen wurde. Im Unterschied zur SGB-III-Forschung stützt sich die Umsetzung dieses zweiten Forschungsauftrags jedoch auf eine Zielvereinbarung, die jeweils für vier Jahre mit dem BMAS abgeschlossen wird. Dabei wird mit dem Ministerium die thematische Grundausrichtung

der Forschungsagenda vereinbart, nicht aber einzelne Projektvorhaben.

Forschungsfreiheit drückt sich für das IAB nicht nur in der Bestimmung der Forschungsthemen, sondern auch in der Bestimmung von Veröffentlichungsort und -zeitpunkt aus. Ausnahmen davon akzeptiert das IAB allein in Teilbereichen der Drittmittelforschung. Dort ist eine vorübergehende vertragliche Einschränkung der Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte möglich.

Die Forschungsfreiheit des IAB ist zugleich über die Rahmengesäftsordnung des IAB mit der BA sowie über eine Kooperationsvereinbarung mit dem BMAS institutionell abgesichert. Konkret kommt diese Unabhängigkeit in den folgenden fünf Merkmalen zum Ausdruck:

- Ergebnisoffenheit,
- freie Methodenwahl,
- freie Wahl des Forschungsthemas,
- Publikation von Methoden und Ergebnissen,
- Berufungen des Leitungspersonals auf der Grundlage des Votums wissenschaftlicher Gremien.

Fokusthemen

Mit den Fokusthemen identifiziert das IAB die Themen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die aktuell besonders drängende Fragen betreffen und in der (Fach-)Öffentlichkeit intensiv diskutiert werden.

Die derzeitigen Fokusthemen „Migration und Integration“, „Arbeit in der digitalisierten Welt“, „Langzeitleistungsbezug“ und „Qualität der Beschäftigung“ stoßen auf reges Interesse in der (Fach-)Öffentlichkeit. Das IAB berät regelmäßig zu diesen Themen, beispielsweise den Verwaltungsrat der BA. Den Fokusthemen wird in der Forschungsplanung

eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Sie werden gemeinsam mit den Leitungen der Forschungseinheiten regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Identifikation der Fokusthemen profitiert das IAB von seinen kontinuierlichen Kontakten zu den entscheidenden Akteuren der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Über Gespräche insbesondere mit dem Wissenschaftlichen Beirat des IAB werden die Themen zudem regelmäßig mit der Scientific Community rückgekoppelt.

Wissenschaftliche Qualitätssicherung

Wissenschaftliche Qualitätssicherung ist eine unabhängige Voraussetzung dafür, um hochwertige Forschung, Beratung und Datenproduktion gewährleisten zu können.

Diese Qualitätssicherung muss den unterschiedlichen Anforderungen von Forschung, Beratung und Datenproduktion sowie deren Zusammenspiel gerecht werden. Eine hohe Qualität der Datengrundlagen ist die unverzichtbare Voraussetzung für korrekte Forschungsergebnisse, mit denen das Institut in der wissenschaftlichen Gemeinschaft Erfolg haben und exzellente Publikationsleistungen erbringen kann. Die gesicherte Qualität der Forschungsergebnisse ist wiederum Voraussetzung für eine glaubwürdige Politikberatung. Sie reicht aber für sich genommen nicht aus, denn auch die Beratung selbst muss Qualitätskriterien erfüllen, um relevant und wirksam zu sein.

Die Generierung von Forschungsdaten aus Prozessdaten der Agenturen für Arbeit und Jobcenter erfordert stabile Prozesse, die sich das Daten- und IT-Management im Rahmen einer Zertifizierung erarbeitet hat. Auch die Surveys des IAB müssen höchsten Qualitätsanforderungen genügen. Dies wird durch geeignete Ausschreibungsprozesse, Vorgaben für die Auftragnehmer sowie eigene Qualitätsprozesse sichergestellt.

Die wissenschaftliche Arbeit orientiert sich an den Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis und den damit verbundenen Qualitätsanforderungen. Der Wissenschaftliche Beirat des IAB prüft regelmäßig die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit am Institut und berät zur Ausrichtung seines Forschungsprogramms. Alle Projekte des IAB werden entweder in den durchführenden Bereichen qualitätsgesichert, durchlaufen das IAB-interne Verfahren der Projektbegutachtung oder werden extern durch Drittmittelgeber geprüft. Ein Verfahren zur Archivierung von Forschungsdaten stellt zudem sicher, dass IAB-Studien auch von Externen überprüft und repliziert werden können.

Im IAB-Konzept zur Umsetzung guter wissenschaftlicher Politikberatung sind eine sorgfältige Klärung des Beratungsanliegens, eine adressatengerechte Aufbereitung der Befunde sowie die Publikation der Beratungsergebnisse als wesentliche Kriterien festgehalten. Schließlich führt das IAB mit seinen Hauptadressaten regelmäßige Gespräche zu Möglichkeiten und Grenzen der Politikberatung.

Um die unterschiedlichen Aspekte der wissenschaftlichen Qualitätssicherung am IAB konzeptionell zu unterstützen, wurde bei der Leitung die Funktion eines Qualitätsbeauftragten für die Forschung geschaffen.

Wissenschaftlicher Beirat

Seit dem Jahr 2000 trägt der Wissenschaftliche Beirat aus international anerkannten Expertinnen und Experten in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nachhaltig zur Verbesserung der Qualitätsstandards des Instituts bei. Er berät das Institut eingehend zu Konzepten und Strategien der wissenschaftlichen Arbeit ebenso wie zu methodischen Grundsatzfragen und unterstützt über seine Netzwerke den kontinuierlichen Informationsaustausch mit der wissenschaftli-

chen Öffentlichkeit. Seine Zusammensetzung spiegelt sowohl den multidisziplinären als auch den internationalen Ansatz wider, die beide für die IAB-Forschung kennzeichnend sind.

Der wissenschaftliche Beirat wurde 2019 von 15 auf 18 Mitglieder vergrößert, um eine noch breitere Beratungsexpertise zu den vielfältigen Themen und Projekten des IAB zu erhalten.

Im Berichtsjahr hatte der wissenschaftliche Beirat folgende Mitglieder:

- **Prof. Dr. Martin Abraham**
(Vorsitzender)
Lehrstuhl für Soziologie und empirische Sozialforschung (Schwerpunkt Arbeitsmarktsoziologie), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- **Prof. Bernd Fitzenberger, Ph.D.**
(Stellvertreter; im Berichtsjahr verabschiedet)
Professor für Ökonometrie, Humboldt-Universität zu Berlin und Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim
- **Prof. Christina Gathmann, Ph.D.**
(Stellvertreterin ab Oktober 2019)
Lehrstuhl für Arbeitsmarktökonomie und Neue Politische Ökonomie, Universität Heidelberg
- **Prof. Gerard J. van den Berg, Ph.D.**
Professor of Economics, University of Bristol (Großbritannien)
- **Prof. Dr. Martin Biewen**
(im Berichtsjahr verabschiedet)
Lehrstuhl für Statistik, Ökonometrie und Quantitative Methoden, Universität Tübingen
- **Dr. Christina Boll**
Forschungsdirektorin am Hamburgischen Welt-Wirtschaftsinstitut und Leiterin des Forschungsbereichs „Arbeit, Bildung und Demografie“, Gastprofessorin für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit am Campus Schwerin
- **Prof. Dr. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.**
Professorin für Makroökonomie, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- **Prof. Jennifer Hunt, Ph.D.**
(im Berichtsjahr verabschiedet)
James Cullen Professor of Economics, Department of Economics, Rutgers School of Arts and Sciences, The State University of New Jersey (USA)
- **Prof. Dr. Marita Jakob**
Professorin für Soziologie, Universität zu Köln
- **Prof. Stephen Jenkins, Ph.D.**
Professor für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, London School of Economics and Political Science (Großbritannien)
- **Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans**
Wissenschaftliche Geschäftsführung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Hannover
- **Prof. Dr. Irena Kogan**
Lehrstuhl für Soziologie, Gesellschaftsvergleich, Universität Mannheim und Zentrum für Europäische Sozialforschung, Mannheim
- **Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld**
Professorin für Soziologie, Hertie School of Governance Berlin
- **Prof. Dr. Stephan Lessenich**
Lehrstuhl für Soziale Entwicklungen und Strukturen, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Prof. Karen A. Shire, Ph.D.**
(im Juni 2019 berufen)
Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie, Lehrstuhl für Vergleichende Soziologie und Gesellschaft Japans

- **Prof. Dr. Dirk Sliwka**
Professor für Betriebswirtschaftslehre, Universität zu Köln
- **Prof. Dr. Josef Zweimüller**
(im Berichtsjahr verabschiedet)
Professor für Makroökonomie, Universität Zürich (Schweiz)
- **Dr. Judith Niehues**
Leiterin der Forschungsgruppe Mikrodaten und Methodenentwicklung, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln
- **Prof. Dr. Jens Südekum**
Lehrstuhl für internationale Volkswirtschaftslehre, Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Im Berichtsjahr neu berufen wurden (ab 2020):

- **Prof. Dr. Moritz Kuhn**
Universität Bonn, Department of Economics
- **Dr. Yvonne Lott**
Leiterin des Referats Geschlechterforschung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, Düsseldorf
- **Prof. Dr. Conny Wunsch**
Professorin für Arbeitsmarktökonomie, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Basel (Schweiz)

